



Beschlussvorlage

Drucksache VL-132/2021

- öffentlich -

Datum: 06.05.2021

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Ordnungsverwaltung
Federführendes Amt	Kindertagesstättenverwaltung
Sachbearbeiter	Martin Goike

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	18.05.2021	beschließend	öffentlich

Finanzielle Entlastung der Eltern während der Corona-Pandemie

Hier: Beitragsfreistellung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, eine taggenaue Abrechnung der Kinderbetreuung rückwirkend zum 01.03.2021, bei der auf Basis der jeweils gebuchten Betreuungsmodule nur die Tage berechnet werden, an denen das betreffende Kind auch betreut wurde.

Die Einschränkung der Betreuungszeit auf 15:00 Uhr wird ggf. entsprechend berücksichtigt.

Diese Regelung gilt zunächst bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres bzw. bis zu einem anderslautenden Beschluss der Gemeindevertretung.

Die Abrechnung der Mittagsverpflegung bleibt unberührt.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Das Land Hessen hat mehrmals alle Eltern dazu aufgerufen, während der Corona-Pandemie ihre Kinder nach Möglichkeit zu Hause zu betreuen, um Kontakte zu reduzieren, dadurch Ansteckungen zu vermeiden und die Umsetzung der Kinderbetreuung unter den besonderen Hygienekonzepten in den KiTas zu unterstützen.

Leider sind nur wenige Eltern diesem Aufruf gefolgt, wodurch keine spürbare Entlastung erreicht werden konnte (vgl. TOP 12 in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.04.2021, VL-95/2021).

Ebenfalls durch das Land Hessen öffentlich gemacht wurde die Ansicht, dass wenn keine Betreuung in der Kita erfolgt, es richtig ist, dafür auch keine Beiträge zu erheben. Im Gegenzug gab es bisher eine pauschale Mittelzuweisung aufgrund der Zahlen aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik 2020 an die hessischen Kommunen zur Kompensation von ggf. entgangenen Elternbeiträgen in Höhe von 26.785,35 € (für die Gemeinde Ranstadt).

Um diesen Weg konsequent weiterzuverfolgen und Eltern zu motivieren und zu unterstützen, schlägt die Verwaltung eine taggenaue Abrechnung der Kinderbetreuung rückwirkend zum 01.03.2021 vor, bei der auf Basis der jeweils gebuchten Betreuungsmodule nur die Tage berechnet werden, an denen das betreffende Kind auch betreut wurde.

Die Einschränkung der Betreuungszeit auf 15:00 Uhr wird ggf. entsprechend berücksichtigt.

Diese Regelung gilt zunächst bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres bzw. bis zu einem anderslautenden Beschluss der Gemeindevertretung.

Die Abrechnung der Mittagsverpflegung bleibt unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk _____ Datum _____ Unterschrift _____